

GZ.: A23-018922/2004/0008
Förderung von Heizungsumstellungen zur
Verringerung der Feinstaubbelastung
Zuschuss des Landes in Höhe von 1.000.000 €
Verwaltungsübereinkommen

Graz, am

Antrag gem. § 45 Abs 2 Ziffer 18 des
Statuts der Landeshauptstadt Graz

Der Ausschuss für Umwelt- und
Katastrophenschutz

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t**

Mit Schreiben vom 5.10.006 hat der Landesenergiebeauftragte mitgeteilt, dass die Steiermärkische Landesregierung am 2.10.2006 beschlossen hat, zur Verringerung der Feinstaubbelastung eine Förderung der Heizungsumstellungen bereitzustellen. Diese Förderung in Höhe von 1.000.000 € wird Grazer Bürgern unter bestimmten Bedingungen, die in Richtlinien des Landes festgelegt werden, gewährt.

Im Wesentlichen sind das

- o Umstellung von Einzelöfen mit festen Brennstoffen oder Wechselbrandöfen auf Fernwärme oder Ferngas und
- o Staffelung der Förderung nach Einkommensgrenzen und
- o Begrenzung der Aktion voraussichtlich bis zum 31.3.2006 und
- o Förderungsabwicklung durch das Umweltamt der Stadt Graz.

Voraussetzung für die Überweisung der Mittel des Landes an die Stadt Graz ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages und die Bekanntgabe eines zweckgebundenen Kontos. Das derzeit im Land in Arbeit befindliche Übereinkommen beinhaltet die detaillierte Form der Förderungsabwicklung sowie Höhe und Zeitpunkt der Mittelüberweisungen.

Da die Überweisung der erste Rate an den Termin der Unterzeichnung der Vereinbarung gekoppelt ist und um eine zeitliche Verzögerungen derselben zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister eine Vollmacht zur Unterschrift dieses Übereinkommens zu erteilen.

Der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kooperationsvertrag mit dem Land über die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung ohne weitere Befassung des Gemeinderates zu unterfertigen.
- Zur Engengnahme der Förderungsmittel wird ein eigenes Konto eingerichtet.
- Das Umweltamt wird mit der Abwicklung der Förderung beauftragt.

Die Bearbeiterin:
Dipl.-Ing. Dr. Maria Panholzer

Für den Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Johann Ofner

Der Stadtsenatsreferent für das A 23:

Bürgermeister-Stellvertreter Walter Ferk

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Katastrophenschutz am:

.....

Die/Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

| |
|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen. |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt |
| Graz, am |
| Der / Die SchriftführerIn: |